

Verhandlungsschrift Nr.2/1979

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 8. Februar 1979.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm. Seb. Kreuzeder,
Ambros Laireiter,
Felix Mitterbauer
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem. Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Huemer, entschuldigt,
Ersatzmitglied Johann Roidmaier, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates am 1.2. und 8.2.1979 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Jänner 1979 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Ergänzung zum Flächenwidmungsplan der Gemeinde Perwang a.G.; Schaffung eines Dorfgebietes auf den Parz. 1213, 1221, 1222/2, 1220/2, 1218/1, 1218/3, 1218/2, Teil der Parz. 1212 und 1219, sowie Geb. Parz. 44/1, 43, 44/2, 45 und 46 KG. Rudersberg, Ortschaft Endfelden.

Der Bürgermeister berichtet, daß durch das Bauvorhaben Franz und Ernestine Höpflinger, Endfelden 1, Bau eines Wohnhauses, das Problem von nicht landwirtschaftlichen Neubauten im Grünland aufgetreten ist. Um nun diesen Wohnhausbau seitens der Gemeinde genehmigen zu können haben die Ehegatten Höpflinger ein Ansuchen um Ergänzung des Flächenwidmungsplanes eingereicht. Die davon

betroffenen Grundbesitzer haben auf befragen der Gemeinde ihr Einverständnis zu dieser Ergänzung bekundet. Auf Grund dieser Sachlage wurde beim Amt der o.ö.Landesregierung eine Besprechung geführt, an der alle maßgeblichen Stellen vertreten waren. Hierbei wurde festgestellt, daß der Schaffung eines Dorfgebietes auf den Parz. 1213, 1221, 1222/2, 1220/2, 1218/1, 1218/3, 1218/2, Teil der Parz. 1212 und 1219, sowie Geb.Parz. 44/1, 43, 44/2, 45 und 46 KG. Rudersberg, umfassend die Ortschaft Endfelden, nichts im Wege steht, wenn der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluß faßt.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Ergänzung des Flächenwidmungsplanes zur Schaffung eines Dorfgebietes umfassend die Ortschaft Endfelden auf den Parz. 1213, 1221, 1222/2, 1220/2, 1218/1, 1218/3, 1218/2, Teil der Parz. 1212 und 1219, sowie Geb. Parz. 44/1, 43, 44/2, 45 und 46 KG. Rudersberg wird beschlossen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

